

„königliche“ Natur zum Vorbild genommen – so wie es der 1. Petrusbrief gefordert hatte.

Im übrigen setzte im Frankenreich ziemlich bald eine Reaktion gegen etwaige sakrale Ansprüche des Königs ein. Gestützt auf die patristische Tradition, verkündete die Synode von Yütz 844, daß allein Christus verdienstermaßen König und Priester habe sein können⁶⁷. Andere Stimmen des 9. Jahrhunderts übernahmen diese Auffassung. Denn „je mehr die Zweigewaltenlehre zur Selbstverständlichkeit wurde und der Klerus über sie wachte, umso weniger wurde es möglich, den Melchisedek-Namen oder die Formel *rex et sacerdos* auf einen irdischen Herrscher zu beziehen“⁶⁸.

Der König war wie alle anderen ein sündiger Mensch und bedurfte zu seiner Erlösung der Sakramente, die nur der Priester spenden konnte. Daran ändern auch jene Äußerungen nichts, die ihm eine außergewöhnliche Stellung in der Ordnung der Welt zuschreiben. Nachdem Heinrich III. 1046 dafür gesorgt hatte, daß Erzbischof Widger von Ravenna wegen seines unkanonischen Verhaltens abgesetzt wurde, lobte Petrus Damiani das Verfahren und schrieb Heinrich einen Brief, in dem es u. a. heißt: *exultet terra, quia in rege suo vere Christus regnare cognoscitur*⁶⁹. Wenn Damiani sagte, „in dem König regiere Christus“, bedeutete das wohl nur, daß der König von Gottes Gnaden herrschte und in seinem Verhalten gegenüber dem Erzbischof dem Gebot Christi gefolgt war.

Gewiß wird dem König des öfteren eine Art Heilsvermittlung zugesprochen, doch geht es dabei im allgemeinen nur um das irdische Heil seiner Untertanen. Als Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle 865 in Tusey zusammenkamen, verlangten sie, daß ihr Neffe Lothar II. sich in seiner Eheaffäre den kirchlichen Geboten unterwerfen solle, damit er sein Volk gut regieren könne: *consideravimus, ut ... ei* (scil. Lothar II.) *tale consilium mandemus, qualiter ... et ecclesia et regnum, quod illi*

67) Wilfried HARTMANN, MGH Conc. 3 (1984) S. 31, Nr. 6 c. 2: *illo, qui solus merito et rex et sacerdos fieri potuit*. Vgl. ferner Hinkmar von Reims, *De ordine palatii* c. I, hg. von Thomas GROSS / Rudolf SCHIEFFER (MGH Fontes iuris 3, 1980) S. 38: *Jesum Christum, qui solus rex simul et sacerdos fieri potuit*; ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 64) S. 233 f. mit Anm. 477.

68) Percy Ernst SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste IV 1 (1970) S. 131.

69) Kurt REINDEL, Die Briefe des Petrus Damiani (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4/1, 1983) Teil 1, S. 199–202, bes. S. 200 f. (Nr. 20). Von einem „Condominium des Königs mit Christus“ ist in dem Brief nicht die Rede; vgl. Christian SCHNEIDER, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073–1077 (Münstersche Mittelalter-Schriften 9, 1972) S. 47 Anm. 132.